

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0696/19 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1244 - Deutscher Ring - - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von Automaten Spielhallen und Wettbüros

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1244 – Deutscher Ring – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Bebauungsplan 1244 – Deutscher Ring – soll für einen großen Bereich des Gewerbegebietes am Deutschen Ring die Zulässigkeit von Automaten Spielhallen und Wettbüros abschließend geregelt werden. Jüngste Bauabsichten zeigen, dass eine Umnutzung von Gewerbehallen oder Flächen für die o.g. Nutzungen nicht ausgeschlossen werden kann. Der Erhalt von gewerblichen Bauflächen für klassische gewerbliche Nutzungen und Betriebe hat vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenknappheit in Wuppertal einen hohen Stellenwert. Es ist somit angemessen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1244 die Zulässigkeit von Automaten Spielhallen und Wettbüros auszuschließen. Dieser Nutzungsausschluss berücksichtigt dabei das beschlossene Steuerungskonzept zur Ansiedlung von Automaten Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2012, welches inhaltlich weiterhin aktuell ist.

Innerhalb der durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planung in dem Zeitraum vom 03.06 bis zum 03.07.2019 wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht, auch insgesamt liegen keine planungsrelevanten Stellungnahmen vor, die in die Abwägung der Planungsbelange einzustellen wären.

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen und verkündet werden.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

4. Quartal – Rechtskraft der Planung

Anlagen

Anlage 1	Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 2	Plankarte des Bebauungsplanes 1244